



Sitzung des Forums Nationaler Aktionsplan zur nachhaltigen Anwendung von Pflanzenschutzmitteln

10. bis 11. Dezember 2013, im Julius Kühn-Institut, Berlin

Ergebnisprotokoll

Leitung: Dr. Werner Kloos, Leiter Unterabteilung 51 des BMELV „Landwirtschaft“
(11. Dezember 2013)
Dr. Wolfgang Zornbach, Referat 512 des BMELV (10. Dezember 2013)

Zeit: 10. Dezember 2013, 13.00 Uhr bis 18.15 Uhr,
11. Dezember 2013, 9.00 Uhr bis 13.00 Uhr

Teilnehmer: s. Anlage 1

TOP 1 Begrüßung

Herr **Dr. Zornbach** begrüßt die Teilnehmer und dankt dem Julius Kühn-Institut (JKI) für die Bereitstellung des Tagungsraumes. Die erste Sitzung des Forums nach Beschluss des Bundeskabinetts über den Nationalen Aktionsplan zur nachhaltigen Anwendung von Pflanzenschutzmitteln (NAP) am 10. April 2013 ist weitestgehend als Vortragsveranstaltung konzipiert, um über den aktuellen Stand der Aktivitäten zum NAP zu informieren.

Bisher wurden mehrere Gespräche mit Ländern und Bundesressorts über die Umsetzung des NAP und der enthaltenen Maßnahmen geführt. Dies schließt die Sicherstellung der Finanzierung, wie z. B. der in Auftrag zu gebenden Erhebungen und des einzurichtenden Wissenschaftlichen Beirates ein.

Auch in Brüssel wurden Gespräche zu den NAPs der EU- Mitgliedstaaten geführt. So hat die Europäische Kommission angekündigt, das Food and Veterinary Office in Dublin/Grange mit der Prüfung der NAPs zu beauftragen. Eine Inspektionsreise ist für 2015 angekündigt.

Der NAP ist im Koalitionsvertrag "Deutschlands Zukunft gestalten" von CDU, CSU und SPD erwähnt. Es wird darin betont, dass der NAP entschlossen umgesetzt werden wird. Zusammen mit der ebenfalls im Koalitionsvertrag erwähnten Stärkung der Agrarforschung - unter anderem im Bereich der nachhaltigen Pflanzenschutzverfahren - stützt dies die Umsetzung der im NAP definierten Maßnahmen.

TOP 2 Tagesordnung

Keine Vorschläge für die Ergänzung der Tagesordnung.

TOP 3 Bericht über den Stand der Erarbeitung von Nationalen Aktionsplänen in den EU-Mitgliedstaaten

Frau **Dachbrodt-Saaydeh** (JKI) gibt einen kurzen Überblick zum Stand der Umsetzung der NAPs in den EU-Mitgliedsstaaten. Die Ziele in den NAPs sind sehr breit gefächert. Es wurden vor allem qualitative Ziele festgelegt. Schwerpunkt ist die Risikoreduktion. In vielen NAPs wurden Maßnahmen zur Aus- und Weiterbildung der Anwendergruppen definiert. Zudem wurden in einigen NAPs Maßnahmen für Leitlinien des integrierten Pflanzenschutzes integriert. Der Bereich Beratung wird von allen Mitgliedsstaaten als essentiell betrachtet. Viele Mitgliedsstaaten

erachten das Themenfeld der Indikatoren als schwierig. Herausforderungen sehen die Mitgliedsstaaten zudem bei der Schaffung der notwendigen Voraussetzungen für die praktische Umsetzung des integrierten Pflanzenschutzes und bei der Entwicklung und Umsetzung von sektor- oder kulturartenspezifischen Leitlinien des integrierten Pflanzenschutzes. Im Vergleich der NAPs kann festgestellt werden, dass Deutschland auf einem hohen Niveau arbeitet.

TOP 4 Berichte der Bundesregierung und der Länder zu Maßnahmen des NAP

1. Managementplan zur Umsetzung des NAP

Herr **Dr. Zornbach** (BMELV) erläutert, dass zum NAP ein Projektmanagement aufgebaut wurde. Im Rahmen eines Managementplans wurden für alle 73 im NAP festgelegten Maßnahmen die anstehenden Aufgaben, Meilensteine und Verantwortlichkeiten herausgearbeitet. Ziel ist es, zu jedem Zeitpunkt den Stand der Maßnahmen kontrollieren und Erreichtes dokumentieren zu können.

2. Modell- und Demonstrationsvorhaben „Demonstrationsbetriebe integrierter Pflanzenschutz“

Herr **Prof. Dr. Freier** (JKI) stellt das seit 2010 laufende Projekt „Demonstrationsbetriebe integrierter Pflanzenschutz“ vor. Im Rahmen des Projektes sollen landwirtschaftliche Demonstrationsbetriebe mit ausgewählten Kulturen in verschiedenen Regionen Deutschlands die neusten Erkenntnisse und Verfahren des integrierten Pflanzenschutzes in die Praxis einführen und demonstrieren.

Die gewonnenen Ergebnisse werden in vielfältiger Weise der (Fach-) Öffentlichkeit zugänglich gemacht, beispielsweise durch Publikationen in Fach- und Praxiszeitschriften sowie über Feldbegehungen und Hofstage. Für das Projekt wurden seitens des JKI Leitlinien des integrierten Pflanzenschutzes für die relevanten Kulturen entwickelt. Ab 2014 geht das Projekt in die zweite Phase. In dieser wird die Zahl der Demonstrationsbetriebe auf 64 erhöht. In das Projekt sind Betriebe mit sehr unterschiedlichen Betriebsgrößen eingebunden.

Im Rahmen des Projektes werden verschiedene Daten ausgewertet. Dazu gehört u.a. der Beratungsaufwand für das Treffen „guter“ Pflanzenschutz-Entscheidungen, der Behandlungsindex, welcher den Daten aus den Vergleichsbetrieben gegenübergestellt werden kann sowie Risikobetrachtungen auf der Grundlage von SYNOPSIS. Zum Vorhaben wurde ein JKI-Themenportal eingerichtet (<http://demo-ips.jki.bund.de/>).

3. Projekte des Umweltbundesamtes zur Umsetzung des NAP

Herr **Dr. Frische** (UBA) stellt zwei Projekte des Umweltbundesamtes (UBA) vor, die der Umsetzung des NAP dienen.

Für den Bereich Gewässerschutz gibt es im NAP einen zielgebundenen Indikator für die Rückstände von Pflanzenschutzmitteln in Kleingewässern. Vor diesem Hintergrund sollen im Rahmen eines Forschungsvorhabens die Grundlagen für ein Monitoring-Konzept zur Ermittlung der bundesweiten Belastungssituation in Kleingewässern erarbeitet werden. Die Ausschreibung des Forschungsvorhabens ist für das Jahr 2014 geplant. Aktuell wird die Leistungsbeschreibung für das Projekt entwickelt. Das zu erarbeitende Monitoring-Konzept wird sich ausschließlich auf den Bereich der Pflanzenschutzmittel-Rückstände beziehen.

Mit Bezug auf die im NAP festgelegten Maßnahmen zur Verbesserung der Aufklärung im Bereich des Pflanzenschutzes in Haus- und Kleingärten, wird im Rahmen eines Projektes ein Online-Informationsangebot zum „umweltverträglichen Pflanzenschutz“ erarbeitet. Die neue Webseite wird an die Homepage des Umweltbundesamtes gekoppelt und soll die breite Öffentlichkeit ansprechen.

4. Task Force „Pflanzenschutzmittelrückstände in Lebensmitteln“

Frau **Pietrzyk** (BVL) stellt die im Jahr 2009 am BVL eingerichtete Task Force vor. Ziel der Task Force ist die Auswertung von Untersuchungsdaten aus der Lebensmittelüberwachung gemeinsam mit der Wirtschaft. Damit sollen Erzeugnisse, Wirkstoffe und Herkünfte identifiziert werden, die besonders häufig durch Rückstands-Höchstgehaltsüberschreitungen auffallen. Die Kooperation mit dem Lebensmitteleinzelhandel, der ebenfalls Daten verfügbar macht, erweitert die Datenbasis. Bisher liegen Daten und Auswertungen der Jahre 2009, 2010 und 2011 mit ca. 60.000 Proben pro Jahr vor. Die Task Force dient auch der Ursachenforschung und Festlegung von Maßnahmen, um zukünftig Rückstands-Höchstgehaltsüberschreitungen zu vermeiden.

5. Pflanzenschutz-Kontrollprogramm sowie Bekämpfung des illegalen Handels mit Pflanzenschutzmitteln

Frau **Dr. Corsten** (BVL) umreißt die Organisation des Pflanzenschutz-Kontrollprogramms. Das Kontrollprogramm umfasst die Bereiche „Verkehrskontrolle“, „Anwendungskontrolle“ und „Überwachung der Produktqualität von Pflanzenschutzmitteln“. Die Kontrollschwerpunkte werden für jedes Jahr im Rahmen einer Bund-Länder Arbeitsgruppe (AG-PMK) neu festgelegt. Details können dem Jahresbericht entnommen werden, der auf der BVL Webseite (http://www.bvl.bund.de/DE/04_Pflanzenschutzmittel/01_Aufgaben/06_Pflanzenschutzkontrollprogramm/psm_Pflanzenschutzkontrollprogramm_node.html) veröffentlicht ist.

Beim BVL wird eine Task Force „Illegaler Handel von Pflanzenschutzmitteln“ eingerichtet. Diese soll besonders die Länder in ihren Anstrengungen gegen illegale Importe von Pflanzenschutzmitteln unterstützen.

6. Maßnahmen der Länder am Beispiel des Landes Nordrhein-Westfalen

Herr **Prof. Dr. Böhmer** (Pflanzenschutzamt der Landwirtschaftskammer NRW, Bonn) gibt exemplarisch für die Länder einen Überblick zu den Maßnahmen des Landes NRW, mit welchen die Ziele des NAP unterstützt werden. Die Arbeitsschwerpunkte des Pflanzenschutzdienstes sind im Pflanzenschutz-Gesetz festgelegt. Besonders wichtig sind dabei Diagnose und Beratung. Dies schließt auch die Nützlingsberatung ein. Wichtig für die Beratung ist der Dreiklang aus Diagnose, Prognose und Ergebnissen aus Feldversuchen. Dabei geht es in der Beratung darum, den Betrieb zu überzeugen, da die Entscheidung über durchzuführende Maßnahmen bei dem Betrieb liegt, nicht bei dem Berater. Als eine wichtige Maßnahme der Kommunikation zu den Betrieben wird die Einbindung neuer Informationstechnologien angesehen. Die Länder leisten zudem im Bereich der Lückenindikation sehr viel Arbeit.

Weitere Arbeitsschwerpunkte bilden die Bereiche „Quarantäne“ (Vermeidung der Ein- und Verschleppung von Schadorganismen) und Kontrollen der Einhaltung der Vorschriften zum Pflanzenschutz. Insgesamt hat der NAP in vielen Ländern zu konstruktiven Diskussionen über die Arbeitsschwerpunkte der Pflanzenschutzdienste geführt und die Durchführung der Aufgaben der Pflanzenschutzdienste unterstützt. Zum Teil wurde sogar neues Personal eingestellt.

7. Leitlinie der Länder zur Anerkennung von Sachkunde-Fortbildungsmaßnahmen

Herr **Prof. Dr. Böhmer** (Pflanzenschutzamt der Landwirtschaftskammer NRW, Bonn) erläutert, vor dem Hintergrund der in diesem Jahr beschlossenen Pflanzenschutz-Sachkundenverordnung, die Ausgestaltung des Pflanzenschutz-Sachkundenachweises und das Vorgehen für die Genehmigung von Fortbildungsmaßnahmen. Mit der Leitlinie zur Anerkennung von Sachkunde-Fortbildungsmaßnahmen stellen die Länder ein weitgehend einheitliches Anerkennungsverfahren sicher. Veranstaltungen können nur anerkannt werden, wenn sie die in der Leitlinie festgelegten Bedingungen erfüllen. An der Erarbeitung der Leitlinie haben alle Länder mitgewirkt.

Es ist vorgesehen, dass in amtlichen Fortbildungsveranstaltungen Lesegeräte für die künftige Sachkunde-Karte zur Verfügung stehen, um die Ausstellung der Fortbildungsnachweise zu vereinfachen. Es wird keine bundesweite Datei zu den Sachkundenachweisen und den durchge-

fürten Fortbildungen geben. Die Daten werden dezentral im jeweiligen Bundesland erfasst und gespeichert.

TOP 5 Indikatoren und Datengrundlagen des NAP

1. Der Deutsche Pflanzenschutzindex - PIX

Frau **Richter** (BLE) umreißt den zukünftigen Aufbau des deutschen Pflanzenschutzindex (PIX). Im PIX sollen die zielgebundenen Indikatoren des NAP in einer zusammenfassenden Übersicht dargestellt werden. Um einen schnellen und umfassenden Überblick zum aktuellen Stand der Zielerreichung und des Entwicklungstrends zu vermitteln, werden die Indikatoren darin mit einfachen Symbolen versehen.

Des Weiteren wird es zu jedem dieser Indikatoren des PIX Detailinformationen geben. Diese liefern Informationen zur Entwicklung der Indikatorenwerte sowie zu den festgelegten Zielen und Hintergründen. Soweit möglich, wird darin auf weiterführende Informationen der Datenliefernden Institutionen verwiesen.

2. Umweltbezogene NAP-Indikatoren

Herr **Dr. Wogram** (UBA) gibt einen Überblick der NAP-Indikatoren mit Bezug zum Naturhaushalt. Im Zusammenhang mit dem Indikator „Pflanzenschutzmittel im Grundwasser“ kann festgehalten werden, dass derzeit an ca. 5 % der Messstellen Funde mit Werten über 0,1 µg/l vorliegen. Die Datenbasis für diesen Indikator bildet aktuell das Messnetz zur Grundwasserüberwachung mit insgesamt ca. 800 Grundwassermessstellen. Zukünftig soll eine größere Anzahl Messstellen der Länder für die Berechnung des Indikators einbezogen werden.

Für den Indikator „Pflanzenschutzmittel in Oberflächengewässern“ wird derzeit auf die Überblicksmessstellen im Rahmen der Wasserrahmenrichtlinie zurückgegriffen. Eine Erweiterung des Messnetzes um weitere existierende Messstellen wird als sinnvoll erachtet.

Der Indikator „Rückstände von Pflanzenschutzmitteln in Kleingewässern“ bezieht sich auf Gewässer mit einer Breite unter drei Metern. Diese Gewässerklasse hat einen großen Anteil an den Gewässern in der Agrarlandschaft. Aufgrund der großen Kontaktfläche zu den Anbauflächen gibt es bei den Kleingewässern höhere Risiken für den Eintrag von Pflanzenschutzmitteln. Allerdings fehlen derzeit auf Bundesebene systematische Erkenntnisse zur Belastungssituation. Vor diesem Hintergrund wurde das unter TOP 4 vorgestellte Projekt zum Kleingewässer-Monitoring initiiert.

Weitere Indikatoren, mit Relevanz für den Bereich Gewässer sind der SPEAR-Index und SYNOPS. Im Rahmen der einzurichtenden Arbeitsgruppe „Pflanzenschutz und Gewässerschutz“ sollte im Hinblick auf die Indikatoren der SPEAR-Index näher erläutert werden. Zudem sollte die Frage zum Umgang mit Unterschieden zwischen Pflanzenschutzgesetz und Trinkwasserrecht diskutiert werden. Bei Metaboliten, die nicht nur aus Pflanzenschutzmitteln sondern z.B. auch aus Waschmitteln in Gewässer eingetragen werden, muss für den spezifischen Fall das Vorgehen geklärt werden.

3. Pflanzenschutzmittelrückstände in Lebensmitteln

Frau **Pietrzyk** gibt einen Überblick über die Situation der Pflanzenschutzmittel-Rückstände in Lebensmitteln. Dieser Indikator spiegelt die Erreichung des globalen Ziels des NAP wider, die Rückstandshöchstgehalts-Überschreitungen in allen Produktgruppen bis 2021 auf unter 1 % zu reduzieren. Das repräsentative Lebensmittelmonitoring liefert eine gute Datenbasis für diesen Indikator. Die im Monitoring beprobten Erzeugnisse decken ca. 90 % des durchschnittlichen menschlichen Verzehrs ab.

Für den Indikator erfolgt eine Einteilung in Erzeugnisgruppen nach Anhang I der VO 396/2005. Für jede der Erzeugnisgruppen werden die prozentualen Rückstandshöchstgehalts-Überschrei-

tungen ermittelt. Das Monitoring erfolgt in einem Sechs-Jahreszyklus mit rund 22.000 Proben pro Zyklus. Die Daten des ersten Zyklus werden Ende 2014 vollständig vorliegen.

Aus den ersten Teilauswertungen der Monitoring-Daten kann das Fazit gezogen werden, dass das Ziel in vielen Warengruppen bereits erreicht ist, allerdings in einzelnen Warengruppen die prozentualen Rückstandshöchstgehalts-Überschreitungen noch deutlich über 1 % liegen.

4. Inlandsabsatz von Pflanzenschutzmittelwirkstoffen 2002 – 2012

Frau **Dr. Corsten** (BVL) informiert über die Entwicklung des Inlandsabsatzes von Pflanzenschutzmittel-Wirkstoffen. Die Rechtsgrundlage für die Erfassung der Daten findet sich in § 64 des Pflanzenschutzgesetzes. Seit 2012 erfolgt eine separate Erfassung der Abgabe an berufliche und nicht-berufliche Anwender. Der Anteil der nicht-beruflichen Anwender am Inlandsabsatz liegt unter 1 %.

In den letzten Jahren ist der Inlandsabsatz von Pflanzenschutzmittel-Wirkstoffen leicht angestiegen. Den größten Anteil des Absatzes bilden die Herbizide. Innerhalb der Herbizide macht Glyphosat den größten Anteil aus. Der Inlandsabsatz von Fungiziden lag in 2012 bei 9.000 Tonnen. Der Absatz von Insektizid-Wirkstoffen weist große Schwankungen auf. Diese starken Änderungen sind auch bei den Organophosphaten zu beobachten. Derzeit sind nur noch drei Organophosphate zugelassen. Zudem gab es auch Einschränkungen in den Anwendungsbereichen. Bei Neonicotinoiden ist eine leichte Zunahme im Inlandsabsatz zu verzeichnen. In den letzten Jahren sind in dieser Gruppe mehrere Wirkstoffe hinzugekommen.

Die Anzahl der zugelassenen Wirkstoffe ist mit rund 250 in den letzten zehn Jahren relativ konstant.

5. Wissenschaftliche Bewertung der Entwicklung des Inlandsabsatzes von Pflanzenschutzmitteln 2002 – 2012

Herr **Dr. Schwarz** (JKI) präsentiert eine Analyse der wesentlichen Ursachen für die zuvor beschriebene Entwicklung des Inlandsabsatzes von Pflanzenschutzmittel-Wirkstoffen. Mögliche Erklärungen für Schwankungen im Absatz sind im Einfluss der Witterung, dem unterschiedlichen Schaderregerauftreten, der Überwindung von Sortenresistenzen, der Wirkstoffverfügbarkeit sowie der Einführung neuer Wirkstoffe zu sehen. Zunahmen im Inlandsabsatz können u.a. durch eine Steigerung der pfluglosen Bodenbearbeitung, den Umbruch von Dauergrünland, eine Veränderung der Fruchtfolge und eine Resistenzentwicklung der Schaderreger verursacht werden. Eine erhöhte Wirkstoffabsatzmenge lässt nicht zwangsläufig darauf schließen, dass auch die Behandlungsindices steigen. Hintergrund ist, dass der Behandlungsindex keine Aussage zur ausgebrachten Wirkstoffmenge trifft. Der unterschiedliche Wirkstoffgehalt sowie die Unterschiede der zugelassenen Aufwandmengen der Pflanzenschutzmittel werden bei der Berechnung des Behandlungsindex nicht berücksichtigt.

6. Ergebnisse der Berechnung des Risikoindikators SYNOPSIS

Herr **Dr. Strassemeyer** (JKI) stellt den Risikoindikator SYNOPSIS vor. Der Indikator berechnet Risiken von Pflanzenschutzmitteln auf verschiedene aquatische und terrestrische Stellvertreterorganismen des Naturhaushaltes. Dabei misst SYNOPSIS nicht die realen Umweltrisiken. Der Indikator ist ein Anzeiger für den Trend von Risiken für den Naturhaushalt vor dem Hintergrund der zugelassenen Pflanzenschutzmittel.

Der Indikator wird in mehreren Schritten berechnet. Basierend auf Modellen wird zunächst die Exposition berechnet und in Verhältnis zu den Toxizitätswerten gesetzt. Der Berechnung liegen die jährlichen Absatzzahlen von Pflanzenschutzmitteln zugrunde. Diese Absatzzahlen werden auf Basis der Anzahl möglicher Anwendungen zur Abschätzung der möglichen Anwendungsfläche verwendet. Daraus werden, basierend auf einem „worst case“ Szenario, Risikoindices für die drei Wirkungsbereiche berechnet. Bei der Aggregation der Daten wird dabei der Maximum-Wert

der entsprechenden Stellvertreterorganismen verwendet. Der Risikoindex wird als relativer Wert in Bezug zum Basiszeitraum dargestellt.

Bezogen auf das Ziel, bis 2023 den Risikoindex im Vergleich zum Mittelwert 1996-2005 um 30 % zu reduzieren, erscheint das Ziel auf Grundlage der derzeitigen Berechnungsmethode für Insektizide bereits erreicht, nicht jedoch bei Fungiziden im aquatischen Bereich. Für den terrestrischen Bereich indiziert die derzeitige Berechnung für 2012 das Ziel bei Fungiziden ebenfalls als erreicht. Bei den Herbiziden hingegen ist trotz einer leichten Abnahme des Risikoindex noch Handlungsbedarf angezeigt. In der Diskussion wurde von verschiedenen Teilnehmern die Notwendigkeit einer Weiterentwicklung des SYNOPSIS-Risikoindikators empfohlen, mit dem Ziel, eine realitätsnähere Aussage über die Umweltrisiken zu erhalten. Von Dr. Strassemeyer wurde in diesem Zusammenhang angekündigt, dass für das Frühjahr 2014 ein Workshop zur Trendberechnung im Rahmen des NAP mit SYNOPSIS geplant ist und zudem die Einrichtung einer Arbeitsgruppe zur Weiterentwicklung von SYNOPSIS vorgesehen ist.

7. Diskussion

Zum Abschluss des ersten Sitzungstages gibt es seitens der Teilnehmer keine offenen Punkte, die angesprochen werden sollten.

TOP 6 Einrichtung der Arbeitsgruppen „Pflanzenschutz und Gewässerschutz“ sowie „Pflanzenschutz und Biodiversität“ im Rahmen des NAP - Aufgaben, Mitglieder, Termine

Herr **Dr. Zornbach** (BMELV) weist darauf hin, dass es bereits für die Erarbeitung des NAP Arbeitsgruppen gab. Aufgrund der guten Erfahrungen wurde entschieden, zu einzelnen Themenfeldern wieder Arbeitsgruppen einzurichten. Im NAP sind in diesem Zusammenhang die Arbeitsgruppen „Pflanzenschutz und Gewässerschutz“ sowie „Pflanzenschutz und Biodiversität“ explizit benannt. Es handelt sich dabei jedoch nicht um eine abschließende Auflistung. Es können zu weiteren Themen Arbeitsgruppen eingerichtet werden, wenn sich die Notwendigkeit ergeben sollte.

Die Aufgaben der Arbeitsgruppen sind im NAP bereits grob umrissen. Sie sollen sich aus Experten der zuständigen Behörden des Bundes, der Länder und betroffener Kreise zusammensetzen. Ziel ist es, dass in den Arbeitsgruppen 20 – 25 fest benannte Personen zusammenwirken, um eine kontinuierliche Arbeit der Arbeitsgruppen zu ermöglichen. Dies schließt nicht aus, dass einzelne Personen bei Bedarf vertreten oder ggf. ausgetauscht werden.

Die Arbeitsgruppen sollen selbständig als beratende Gremien arbeiten. Sie sollen ihre Arbeit selbst gestalten können. In diesem Zusammenhang wird vorgeschlagen, dass die Arbeitsgruppen einen Vorsitz selbst wählen und sich ggf. eine kleine Geschäftsordnung geben.

Die Details zur Einrichtung sind noch zwischen den Bundesressorts abzustimmen. Die für Fragen der Wasserwirtschaft, des Umwelt- und Naturschutzes sowie der Landwirtschaft verantwortlichen Verbände werden zur Mitarbeit in den Arbeitsgruppen gebeten. Die Mitglieder des NAP-Forums werden Anfang 2014 angeschrieben und gebeten, potenzielle Mitglieder der Arbeitsgruppen zu benennen. Für die erste Jahreshälfte 2014 sind die ersten Sitzungen der Arbeitsgruppen geplant. Die Teilnehmer des NAP-Forums begrüßen das vorgestellte Konzept.

TOP 7 Einrichtung des Wissenschaftlichen Beirats – Sachstand

Herr **Dr. Zornbach** (BMELV) erläutert, dass als ein weiteres beratendes Gremium neben dem Forum, ein Wissenschaftlicher Beirat zum NAP eingerichtet werden soll. Dieser soll Hinweise und Vorschläge zur Weiterentwicklung des NAP geben. Die Aufgaben des Wissenschaftlichen Beirates sind im NAP definiert. Die Berufung der ständigen Mitglieder wird durch das BMELV

im Einvernehmen mit den am NAP beteiligten Ressorts erfolgen. Der Wissenschaftliche Beirat soll voraussichtlich aus ca. 11 Mitgliedern bestehen. Diese sollen insbesondere in der universitären Forschung tätig sein. Wichtig ist dabei die möglichst paritätische Besetzung der relevanten Bereiche. Zu diesen Bereichen gehören unter anderem der Pflanzenschutz, der Anwenderschutz und der Schutz des Naturhaushalts. Der Wissenschaftliche Beirat wird ein unabhängiges Gremium sein, welches nicht weisungsgebunden ist. Die Gutachten werden nach wissenschaftlichen und fachlichen Gesichtspunkten abgegeben. Die Bundesregierung und die Länder werden an den Sitzungen des wissenschaftlichen Beirates als Gast teilnehmen. Bei Bedarf können für ausgewählte Themen weitere Experten zu einzelnen Sitzungen hinzugezogen werden. Die Arbeit des Wissenschaftlichen Beirates wird transparent gestaltet. Grundsätzlich sollen die Gutachten des Beirates veröffentlicht werden.

TOP 8 Berichte von Verbänden und Organisationen über ihre Beiträge zum NAP

Herr **Dr. Zornbach** (BMELV) weist darauf hin, dass es auf der Webseite zum NAP eine Rubrik gibt, in welcher die Beiträge der Verbände zum NAP kommuniziert werden. Verbände, die dort Informationen zu ihren Aktivitäten einstellen lassen wollen, werden gebeten diese an nap-pflanzenschutz@ble.de zu senden.

1. Der NAP aus der Perspektive des Öko-Landbaus

Herr **Röhrig** (BÖLW) beschreibt die Sichtweise der ökologischen Lebensmittelwirtschaft auf den NAP. Er führt dabei aus, dass auf über 95 % der Flächen des ökologischen Landbaus in der Regel keine Pflanzenschutzmittel angewandt werden. Durch die strengen Vorgaben des ökologischen Landbaus werden die Ziele des NAP direkt unterstützt. Der ökologische Landbau findet an mehreren Stellen des NAP Berücksichtigung. Dazu gehört unter anderem die Zielvorgabe den Anteil der Flächen mit ökologischem Landbau auf 20 % auszuweiten, die aus der nationalen Nachhaltigkeitsstrategie übernommen wurde. Zudem ist im NAP die Förderung der Forschung und Beratung zum Ökolandbau aufgeführt. Der Umsatz des Bio-Marktes in Deutschland nimmt in Deutschland stärker als die Flächen mit ökologischem Anbau zu. Vor dem Hintergrund der immer größer werdenden Schere betont er, dass eine größere Sicherheit für die Landwirte hinsichtlich der Förderung des ökologischen Landbaus erforderlich ist und dass aus seiner Sicht das Potenzial des Öko-Landbaus für den NAP nicht hinreichend genutzt wird.

Relevante Interessengruppen wie Verbraucher-Vertreter und Umweltorganisationen sollten sich auch zur Unterstützung dieser Zielsetzungen wieder am Forum beteiligen. Zusätzlich wird ange-regt, im Zusammenhang mit der Biodiversität das Bundesamt für Naturschutz einzuladen, be-sonders auch für die Arbeitsgruppe zur Biodiversität.

2. Beiträge aus Sicht des Deutschen Bauernverbandes

Herr **Pingen** (DBV), führt aus, dass das Ziel der Risikominimierung bei der Anwendung von Pflanzenschutzmitteln immer durch den Deutschen Bauernverband mitgetragen wurde. Er betont zudem, dass die Sachlichkeit in der Diskussion erhalten bleiben muss und nicht nur die Risiken sondern auch der Nutzen des Pflanzenschutzes an die Öffentlichkeit herangetragen werden sollten. Der NAP muss den Charakter als Aktionsplan behalten und sollte sich nicht als neuer Ordnungsstrang entwickeln. Eine sachliche Diskussion mit Umweltverbänden würde begrüßt. Vor diesem Hintergrund sollte vom NAP-Forum ein Signal an die Umweltverbände ausgehen, sich wieder in den NAP einzubringen. Der DBV wird gemeinsam mit dem Industrieverband Agrar (IVA) in 2014 erneut eine Gewässerschutzkampagne zur Vermeidung von Punkteinträgen durch-führen. Ziel ist die Sensibilisierung der Anwender.

Die Erarbeitung von kultur- oder sektorspezifischen Leitlinien des integrierten Pflanzenschutzes wird vorangetrieben. Es herrscht jedoch noch eine große Unsicherheit hinsichtlich der Anforderungen an die Leitlinien. Große Sorge besteht auch hinsichtlich des Anerkennungsverfahrens.

Mögliche Anreize für die freiwillige Umsetzung der Leitlinien sollten, auch jenseits der direkten Förderung, diskutiert werden. Auch die Bauernverbände werden Weiterbildungen zum Pflanzenschutz-Sachkundenachweis anbieten. Vor diesem Hintergrund wird angeregt, sich möglichst einmal im Jahr abzustimmen, welche aktuellen Themen behandelt werden sollten. Neben Schulungs-Veranstaltungen sollten ggf. auch neue Medien für die Weiterbildung genutzt werden. Im Hinblick auf die Ziele zur Schaffung von Gewässerrandstreifen appelliert der DBV, vorhandene Instrumentarien nutzen. So könnten ökologische Vorrangflächen im Rahmen der Gemeinsamen Agrarpolitik gezielt an Gewässer gelegt werden.

3. Beiträge des Bundesverbands der Agrargewerblichen Wirtschaft e.V. zum NAP

Herr **Künzel** (BVA) erläutert, dass das Thema Pflanzenschutz-Sachkunde für die agrargewerbliche Wirtschaft wichtig ist, da laut Pflanzenschutzgesetz auch Händler als Inverkehrbringer von Pflanzenschutzmitteln sachkundig sein müssen. Die ersten Veranstaltungen haben bereits im November 2013 stattgefunden.

Wichtig ist auch der Vorratsschutz. So befinden sich zum Beispiel immer 20 % der weltweiten Getreideproduktion auf Lager. Der Schutz der Lagerware ist dabei unerlässlich, da sich Schädlinge z. T. explosionsartig vermehren können. Es gibt verschiedene rechtliche Regelungen, die für den Vorratsschutz relevant sind. Dazu kommen noch die Bedingungen der Abnehmer / Verarbeiter. Die Händler müssen verschiedene Qualitätsmanagementsysteme umsetzen. Der Vorratsschutz steht vor der Problematik, dass die Anzahl der zugelassenen Pflanzenschutzmittel seit dem Jahr 2000 deutlich abgenommen hat. Zudem hat sich die Anzahl verfügbarer Wirkstoffe von 22 im Jahr 2000 auf 11 im Jahr 2013 halbiert. Der im NAP geforderte Aktionsplan zur Verbesserung der Situation im Vorratsschutz wird von der Branche begrüßt. Mit ihm wird die Hoffnung verbunden, eine Trendwende hinsichtlich der Möglichkeiten im Vorratsschutz zu erreichen.

4. Maßnahmen gegen illegalen Handel mit Pflanzenschutzmitteln

Herr **Dr. Reininger** (Deutscher Raiffeisenverband e.V., (DRV)) stellt zwei Aktivitäten des vor.

Der Themenbereich des illegalen Handels mit Pflanzenschutzmitteln wird seit geraumer Zeit beim DRV bearbeitet. In den letzten Jahren ist die Tendenz feststellbar, dass für den Vertrieb illegaler Pflanzenschutzmittel die traditionellen Warenströme mit Großhandel und Wiederverkäufern umgangen werden und direkt an den Endkunden geliefert wird. Daher wurde die Notwendigkeit gesehen, die Landwirte zu diesem Thema zu sensibilisieren. Das neue Pflanzenschutzgesetz wurde als Anlass genommen, einen Flyer zum Thema zu gestalten. Dieser Flyer wurde in Zusammenarbeit mit dem BVL, der Landwirtschaftskammer NRW und dem BVA entwickelt. Im Zentrum des Flyers steht eine Kalkulation zum möglichen monetären Risiko durch illegale Pflanzenschutzmittel.

Der DRV ist Mitglied im Arbeitskreis Wasser- und Pflanzenschutz. Im Arbeitskreis Wasser- und Pflanzenschutz kooperieren Verbände und Unternehmen der Wasserwirtschaft, des Garten- und Landschaftsbaus, die Landwirtschaftskammer NRW, Umweltbehörden und Pflanzenschutzmittelanbieter. Dieser Arbeitskreis verfolgt das Ziel, den Informationsaustausch zu verbessern und Presse- und Öffentlichkeitsarbeit zu durchzuführen. Informationen werden unter anderem über die Webseite www.wasser-und-pflanzenschutz.de bereitgestellt. Mit dieser Webseite sowie mit den erstellten Informationsmaterialien werden Haus- und Kleingärtner, Wasserversorger sowie Gewerbe und Kommunen angesprochen. Ein Beispiel dafür ist der Flyer „Unkrautfrei ohne Reue“.

5. Beiträge des Industrieverbandes Agrar e.V.

Herr **Koch-Achelpöhler** (IVA) betont, dass der Industrieverband Agrar e.V. die Ziele des NAP, insbesondere das der Risikoreduktion, mitträgt. Er sieht es auch als wichtig an, dass auch der Nutzen des Pflanzenschutzes angemessen dargestellt werden sollte. Der IVA unterstützt die Ziele des NAP mit diversen Maßnahmen.

Das deutschlandweite Rücknahmesystem für leere Pflanzenschutzmittel-Packungen PAMIRA ist seit Jahrzehnten etabliert. Mit einer Rücklaufquote von über 70%, die für ein freiwilliges Bringensystem sehr hoch ist, wird es als Erfolgsgeschichte eingeschätzt.

Ende 2013 ist die neue Rücknahmeaktion für unbrauchbare Pflanzenschutzmittel PRE angelaufen. Es ergänzt das PAMIRA-System. Allerdings ist die Abgabe unbrauchbarer Pflanzenschutzmittel und anderer in der Landwirtschaft verwendeter Chemikalien nicht kostenfrei.

Im Bereich des Gewässerschutzes gibt es zum einen Trainings- und Kommunikationsprogramme für Multiplikatoren. Diese schließen die Bereitstellung von Lehrmaterialien mit ein. Auf EU-Ebene erfolgt im Rahmen des TOPPS Projektes eine Kooperation mit der European Crop Protection Association. Des Weiteren wird zusammen mit dem DBV die Kampagne „Gewässerschutz – klare Sache“ durchgeführt.

Mit dem Projekt SeedGuard soll über die Zertifizierung von Saatgutbeizstellen die Qualität der Beizung verbessert werden. Im Bereich der Pflanzenschutz-Sachkunde wird das aktualisierte Lernprogramm zur Verkäufer-Sachkunde angeboten. Zudem werden Fort- und Weiterbildungsveranstaltungen durchgeführt.

Auch für den Haus- und Kleingartenbereich wird Informationsmaterial zur sicheren Anwendung von Pflanzenschutzmitteln bereitgestellt. Dieses kann von den Mitgliedsunternehmen in Veranstaltungen genutzt werden.

Bis Ende 2013 wird ein Anwenderschutz-Handbuch für Landwirte und professionelle Anwender erstellt. Dieses soll in 2014 durch Kurzvideos ergänzt werden.

Auf den DLG-Feldtagen wird der IVA an praktischen Beispielen demonstrieren, wie die Landwirte zum Schutz der Biodiversität und zum Gewässerschutz einen Beitrag leisten können.

6. Verbundvorhaben „Lückenindikation“

Herr **Dr. Brinkjans** (ZVG) stellt das vom BMELV geförderte Verbundvorhaben zur Verbesserung der Verfügbarkeit von Pflanzenschutzmitteln für kleine Kulturen in Gartenbau und Landwirtschaft vor. ZVG und DBV führen das Projekt gemeinsam durch. Im Rahmen des Projektes sollen die im Arbeitskreis Lückenindikation und in den dazu gehörenden Unterarbeitskreisen laufenden Arbeiten unterstützt werden. Das im Jahr 2013 gestartete und auf vier Jahre ausgelegte Projekt soll Verfahrenswege erarbeiten, die geeignet sind Lücken im Pflanzenschutz zu schließen.

Das Verbundprojekt ist in Teilprojekte untergliedert. So werden Recherchen zu Lückenindikationen durchgeführt, die Verfahren für die Kommunikation und den Datentransfer zwischen Praxis, Verbänden, Industrie und EU-Gremien erarbeitet und optimiert und die neuesten Ergebnisse der weltweiten Forschung auf ihre Eignung zur Schließung von Lücken im Pflanzenschutz untersucht.

Das Projekt wird nur zum Teil vom Bund finanziert. Auch die beteiligten Verbände stellen Mittel zur Verfügung. Die Arbeiten sollen nach Ende des Projektes mit Mitteln der beteiligten Verbände weiter fortgeführt werden.

7. Beiträge der Deutschen Phytomedizinischen Gesellschaft e.V. zum NAP

Herr **Dr. Feldmann** (DPG) führt aus, dass durch die DPG der Aspekt der Wissenschaft in den NAP eingebracht wird. Ein wesentliches Element der DPG sind die Arbeitskreise, welche thematisch den gesamten Bereich der Phytomedizin abdecken. Die Arbeitskreise sind öffentlich und sollen als Forum für den wissenschaftlichen Austausch zur Phytomedizin gelten. Die DPG führt nationale und internationale Tagungen zu unterschiedlichsten Themen durch. Diese Tagungen stehen allen offen und können von jedem angeregt werden. Auf der Webseite der DPG werden relevante Termine veröffentlicht. Zudem erstellt die DPG Publikationen, Zeitschrift für Mitglieder und wissenschaftliche Bücher. Die Teilnehmer werden gebeten, die DPG Arbeitskreise

zu nutzen. Zudem wird darauf hingewiesen, dass in 2014 ein Antrag gestellt wird, die in Freiburg stattfindende Deutsche Pflanzenschutztagung als Fortbildungsveranstaltung für Sachkunde anzuerkennen. Des Weiteren bietet die DPG an, auf Anfrage Sachkunde-Weiterbildungen zu organisieren.

8. Leitlinien integrierter Pflanzenschutz (Kurzberichte zum Sachstand):

Herr **Dr. Zornbach** (BMELV) betont, dass die kultur- und sektorspezifische Leitlinien des integrierten Pflanzenschutzes ein wichtiges Thema sind, auf welches die Europäische Kommission verstärkt ihr Augenmerk richtet. Es ist wichtig, dass die Leitlinien Eingang in die Praxis finden. Im ersten Halbjahr 2014 wird beim JKI eine Fachtagung zu den Leitlinien des integrierten Pflanzenschutzes stattfinden.

Eine Veranstaltung der EU-Mitgliedstaaten wird sich zudem im Frühjahr 2014 mit der Frage auseinandersetzen, wo die „base line“ der guten fachlichen Praxis/des integrierten Pflanzenschutzes anzulegen ist und welche Aspekte darüber hinausgehen und damit ggf. förderfähig sein sollen.

➤ Leitlinie für den integrierten Pflanzenschutz im Kartoffelbau

Herr **Rave** (UNIKA) führt aus, dass derzeit Vertreter der Pflanz-, Stärke-, Industrie- und Speisekartoffelproduktion an einem Tisch sitzen um kulturspezifische Leitlinien des integrierten Pflanzenschutzes zu entwickeln. Ziel ist, dass diese vom praktischen Landwirt akzeptiert werden. An der Leitlinien-Entwicklung sind zudem das Pflanzenschutzamt der Landwirtschaftskammer Niedersachsen und das JKI beteiligt. Die Leitlinien orientieren sich an den Vorgaben des NAP und sollen für verschiedene Erreger den Landwirten Empfehlungen an die Hand geben. Es wird angestrebt die Leitlinie kurzfristig fertig zu stellen.

Es wird nicht für alle Schädlinge möglich sein, in der Leitlinie eine Alternative zum chemischen Pflanzenschutz anzubieten. Zudem betont er die Wichtigkeit, die Landwirte frühzeitig einzubinden und auf dem Weg der Entwicklung mitzunehmen. Bei den Zielen des NAP handelt es sich um den gesellschaftlichen Willen, der von den Landwirten umgesetzt werden muss.

➤ Leitlinien zum integrierten Pflanzenschutz bei der Deutschen Bahn

Herr **Dr. Below** (DB) erläutert, dass die sektorspezifischen Leitlinien zum integrierten Pflanzenschutz bei der Deutschen Bahn bereits seit einigen Jahren erarbeitet werden. Der Konzern hat dabei beschlossen, sich zunächst auf Deutschland zu beschränken. Das erarbeitete Dokument vereint drei Leitlinien für unterschiedliche Bereiche. Dazu gehören befestigte Flächen, unbefestigte Flächen und Gleisanlagen. Die Struktur der Leitlinien ist jeweils identisch. Sie enthalten ein Kapitel zur Beschreibung der Flächencharakteristik sowie Darlegungen, warum in den Bereichen Pflanzenschutzmaßnahmen durchgeführt werden müssen. Letztere beziehen sich auf gesetzliche, technische und wirtschaftliche Anforderungen. Für die Erarbeitung der Leitlinien wurden die acht Allgemeinen Grundsätze des Anhang III der Richtlinie 2009/128/EG am internen Managementkreis gespiegelt. Damit wurde versucht, die Grundsätze den DB-internen Phasen des Managements anzupassen.

Die Leitlinie zum integrierten Pflanzenschutz wurde vor Ende November 2013 in einem ersten Schritt fachlich im Konzernausschuss verabschiedet. Weitere formale Aspekte sind nun zu bearbeiten, z. B. auch die Frage einer möglichen Anerkennung und Veröffentlichung der Leitlinie im NAP.

➤ Leitlinie zum integrierten Pflanzenschutz bei Arznei- und Gewürzpflanzen

Frau **Dr. Steinhoff** (FAH) erklärt, dass die Entwicklung der Leitlinie zum integrierten Pflanzenschutz bei Arznei- und Gewürzpflanzen vor zwei Jahren als ein Gemeinschaftsprojekt des Deutschen Fachausschusses für Arznei-, Gewürz- und Aromapflanzen (DFA) und der Forschungsvereinigung der Arzneimittel-Hersteller e.V. (FAH) gestartet wurde. Die Leitlinie wurde im De-

zember 2011 eingereicht. Der Arznei- und Gewürzpflanzensektor weist die Besonderheiten auf, dass sehr hohe Qualitätsanforderungen gelten. Dies ist dadurch begründet, dass auch pflanzliche Arzneimittel ein amtliches Zulassungsverfahren durchlaufen müssen. Nach dem Europäischen Arzneibuch und der VO 396/2005 sind sehr niedrige Grenzwerte für Arznei- und Gewürzpflanzen definiert. Es gelten die Good Agricultural and Collection Practice als Standard für den Anbau und die Sammlung von Arznei- und Gewürzpflanzen. Der Anbau ist sehr kleinflächig, umfasst jedoch ein großes Artenspektrum.

Die in der Leitlinie ausgesprochenen Empfehlungen orientieren sich an den acht Allgemeinen Grundsätzen des Anhang III der Richtlinie 2009/128/EG. Im Hinblick auf das Resistenzmanagement erfolgt der Hinweis, dass es nur wenige zugelassene Pflanzenschutzmittel gibt. Vor diesem Hintergrund ist das Thema der Lückenindikationen für den Arznei- und Gewürzpflanzenbereich sehr wichtig. Bezüglich möglicher Anreize zur freiwilligen Umsetzung der Leitlinien wird angeregt, dass diese durch die Initiierung und öffentliche Förderung von Forschungsprojekten geschaffen werden könnten.

➤ Leitlinien zum integrierten Pflanzenschutz für eine zielgerichtete und nachhaltige Golfplatzpflege

Frau **Licht** (DGV) präsentiert die in 2012 erstellte Leitlinie zum integrierten Pflanzenschutz für eine zielgerichtete und nachhaltige Golfplatzpflege, welche mittlerweile in der zweiten Auflage erscheint. Die Leitlinie wird in Fortbildungsveranstaltungen verteilt. Zudem gibt es auch in Fachzeitschriften eine Kommunikation zur Leitlinie.

Beim Deutschen Golf Verband (DGV) wurde ein Arbeitskreis zum Thema Wasser eingerichtet. Dieser befasst sich unter anderem mit der Ausbringung reduzierter Wassermengen. Diese Maßnahmen können helfen Pilzbefall vorzubeugen.

Zur Befallsermittlung sind für den Sportrasen-Bereich bisher keine Prognosemodelle und Frühwarnsysteme vorhanden. Es wurde daher ein Pilotprojekt zum DNA-Monitoring gestartet. Im Rahmen dieses Projektes soll geklärt werden, ob es möglich ist, Krankheiten ggf. noch vor Ausbreitung der Symptome zu erkennen um rechtzeitig tätig zu werden. In Zusammenarbeit mit der DEULA werden spezifische Pflanzenschutz-Sachkundefortbildungen im Bereich Rasen angeboten. So können Greenkeeper gezielt geschult werden.

Der DGV bietet für die Anwendung von Pflanzenschutzmitteln Warnschilder an. Mit der freiwilligen Anbringung der Warnschilder soll die Öffentlichkeit informiert und die Flächen bei der Ausbringung gesperrt werden.

Der Deutsche Fußball-Bund arbeitet derzeit an der Entwicklung von Leitlinien des integrierten Pflanzenschutzes für den Bereich Rasensportplatzpflege. Die Veröffentlichung dieser Leitlinien ist für Mai 2014 geplant.

➤ Sektorspezifische Leitlinie zum Integrierten Pflanzenschutz im Obst- und Gemüsebau

Herr **Dr. Stallknecht** (BOG) erläutert, dass sich der Obst- und Gemüsebau für sektorspezifische Leitlinien des integrierten Pflanzenschutzes entschieden hat. Der Aufbau der Leitlinie folgt Anhang III der Richtlinie 2009/128/EG. Die Besonderheit des Obst- und Gemüsesektors ist, dass die Leitlinie des integrierten Pflanzenschutzes als übergeordnete Leitlinie über den bestehenden Anbaurichtlinien zu sehen ist. Im Obst- und Gemüsebau wird seit Jahren nach den Richtlinien des kontrollierten, integrierten Anbaus gearbeitet. Zudem sind in den Leitfäden des etablierten Zertifizierungs-Standards QS viele Themenbereiche von der allgemeinen Lebensmittelsicherheit bis zum integrierten Pflanzenschutz abgedeckt. Im Rahmen der Zertifizierung werden die Betriebe jährlich durch unabhängige Stellen kontrolliert. Es wird davon ausgegangen, dass derzeit 80 % der Obst- und Gemüse-Produktion von dieser Zertifizierung abgedeckt sind.

➤ Leitlinien für den integrierten Pflanzenschutz im Sektor Vorratsschutz

Frau **Flingelli** (JKI) führt aus, dass das Projekt zur Entwicklung einer Leitlinie für den integrierten Pflanzenschutz im Sektor Vorratsschutz seit Sommer 2013 am JKI angesiedelt ist. Das Projekt wird mit Mitteln des BMELV gefördert und ist auf zwei Jahre angelegt. Eine Schwierigkeit bei der Entwicklung der Leitlinie ist die Tatsache, dass die Vorgaben des Anhang III der Richtlinie 2009/128/EG zum Teil nicht auf den Bereich Vorratsschutz passen. Eine weitere Schwierigkeit ergibt sich aus der Vielfältigkeit der gelagerten Güter. Zudem ist im Bereich Vorratsschutz der Kreis der Anwender sehr groß. Dazu gehören unter anderem Landwirte, Lagerhalter und lebensmittelverarbeitende Betriebe.

Bei der Entwicklung der Leitlinie werden diverse Partner einbezogen. Mitte 2014 soll es ein Arbeitstreffen zum Austausch über den ersten Entwurf der Leitlinie geben. Am Ende des Projektes ist eine Praxis-Erprobung geplant.

TOP 9 Weiteres Vorgehen zur Umsetzung des Nationalen Aktionsplans

In der Abschlussdiskussion greift Herr Dr. Kloos das Thema auf, wie die nicht anwesenden Verbände aus den Bereichen des Gewässerschutzes, des Umwelt- und Naturschutzes, der Imkerei sowie des Verbraucherschutzes in das Forum eingebunden werden können.

Die Teilnehmer stimmen überein, dass sich die Verbände, die derzeit nicht am Forum teilnehmen, wieder einbringen sollten. Das Forum bietet allen Interessengruppen gleichermaßen die Möglichkeit, sich über die Ergebnisse und die Weiterentwicklung des NAP sachlich austauschen und ggf. auch kontrovers zu diskutieren.

Seitens der Teilnehmer wird darum gebeten, das Selbstverständnis des Forums klarzustellen. Herr Dr. Zornbach erklärt dazu, dass das Forum ein beratendes Gremium ist und die Entscheidungen zum NAP von der Bundesregierung unter Mitwirkung der Länder getroffen werden. Das Votum des Forums hat in seiner beratenden Funktion ein großes Gewicht bei der Bundesregierung und den Ländern.

Auf die Frage, welche Empfehlungen die Bundesregierung aus diesem Forum mitnimmt, führt Herr Dr. Zornbach aus, dass die im Forum angesprochenen Themen in der Bundesregierung diskutiert werden. Die Entscheidung über eventuelle Maßnahmen zur Weiterentwicklung des NAP fällt die Bundesregierung unter Mitwirkung der Länder.

Auch Vorschläge, die nicht unmittelbar zum NAP gehören, werden geprüft und ggf. aufgegriffen. Dies ist zum Beispiel im Rahmen der anstehenden Überarbeitung der Grundsätze für die Durchführung der guten fachlichen Praxis im Pflanzenschutz möglich (zum Beispiel Fragen zur Sikkation oder zur Verbesserung des Bienenschutzes).

TOP 10 Verschiedenes

Die Teilnehmer begrüßen den Vorschlag, die nächste Sitzung des Forums für die erste Dezemberhälfte 2014 vorzusehen.

Jenny Richter